

# Bekanntmachung

## über die Auslegung eines Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen den wirksamen Flächennutzungsplan für das Gebiet des Ortsteils Pürgen wie folgt zu ändern, 13. Änderung: Ausweisung von Wohnbauflächen auf Fl. Nr. 373, Gemarkung Pürgen. Das betroffene Gebiet des Flächennutzungsplans ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt. Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengsfeld erstellt worden. Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.08.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

22.08.2017 mit 22.09.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

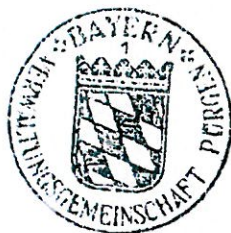
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche im innerörtlichen Bereich. Es ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Menschen zu rechnen.
Pflanzen/Tiere	Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes werden FFH- und Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt.
Natur und Landschaft	Das Planungsgebiet liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes, Die überplante Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Wasser	Das Planungsgebiet liegt nicht im unmittelbaren Einflussbereich eines Gewässers.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pürgen, den 10.08.2017

i. A.

  
Vogt



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln  
am 11.08.2017  
abgenommen am .....  
Pürgen, den .....  
i.A.  
Vogt

Flächennutzungsplan  
Pürgen  
13. Änderung

